

30.05.01**Antrag**
des Freistaates Sachsen

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik
KOM (2001) 88 endg; Ratsdok 6671/01

Punkt 18 der 764. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass für PBT- und vPvB-Stoffe schnellstmöglich Kriterien für eine Identifizierung festgelegt werden, um EU-einheitlich über Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes und der Exposition entscheiden zu können.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Der Bundesrat soll in seiner Stellungnahme zum Weißbuch (anders als in Ziffer 37 der Empfehlungen der Ausschüsse) von einer ausdrücklichen Forderung einer Einbeziehung der Stoffe in das geplante Zulassungs- bzw. Risikomanagementverfahren abrücken und verfahrensoffener eine Identifizierung anhand festzulegender Kriterien verlangen.

PBT- und die vPvB-Stoffe sind bereits in sehr kleinen Dosen gesundheits- und umweltschädigend. Sie sind zudem sehr langlebig, verbreiten sich global und belasten daher Mensch und Umwelt dauerhaft. Um möglichst zeitnah entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern ergreifen zu können, sollten schnellstmöglich Kriterien festgelegt werden, anhand derer solche Stoffe identifiziert werden können.

Ausgeliefert am 31. MAI 2001